

<b>BOWLINGVERBAND NIEDERSACHSEN e.V. - Verbandssportwart</b>
--

## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER LANDESLIGEN

### SAISON 2018 / 2019

#### 01) Startzeiten und Spielanzahl

	<u>Damen</u>	<u>Herren</u>
Öffnung Samstag	11:00 Uhr	11:00 Uhr
Trainingsspiele	11:15 - 12:15 Uhr	11:15 - 12:15 Uhr
Pause/Bahnenpflege	12:15 - 13:15 Uhr	12:15 - 13:15 Uhr
Probewürfe	13:15 - 13:30 Uhr	13:15 - 13:30 Uhr
Beginn Samstag	13:30 Uhr (4 Sp.)	13:30 Uhr (4 Sp.)
Ende Samstag ca.	17:00 Uhr	17:30 Uhr
Öffnung Sonntag	08:30 Uhr	08:30 Uhr
Probewürfe	09:15 - 09:30 Uhr	09:15 - 09:30 Uhr
Beginn	09:30 Uhr (3 Sp.)	09:30 Uhr (3 Sp.)
Pause/Bahnenpflege	12:00 - 13:00 Uhr	12:30 - 13:30 Uhr
Probewürfe	13:00 - 13:15 Uhr	13:30 - 13:45 Uhr
Beginn	13:15 Uhr (2 Sp.)	13:45 Uhr (2 Sp.)
Ende ca.	15:00 Uhr	15:45 Uhr

Training ist bis 60 Minuten vor dem Samstagstart erlaubt.

Für die Reservierung der Bahnen zum Training sind die Teams selbst verantwortlich.

Die Mannschaften haben sich am 1. und am 5. Spieltag 90 Minuten, bei allen anderen Starts 60 Minuten vor dem Samstagstart beim Ausrichter zu melden.

#### 02) Mannschaftsstarkeiten

4er - Damen - Clubmannschaften

5er - Herren - Clubmannschaften

#### 03) Spielmodus, Auswechselmodus, Festspielen und Spielwertung

Es wird nach dem 9-Spiele-System jeder gegen jeden an einem Spielwochenende in amerik. Spielweise gespielt. Bahnenverteilung lt. Spielplan.

Für jedes Spiel werden 2:0 Punkte vergeben. Bei einem Unentschieden werden die Punkte geteilt. Zusätzlich werden Bonuspunkte wie folgt vergeben:

Die pinbesten Mannschaften je Spieltag erhalten =

1. = 10 Punkte, 2. = 9 Punkte, 3. = 8.Punkte etc.

Bei Pingleichheit am Spieltag erhalten alle pingleichen Teams die höchstmögliche Anzahl an Punkten nach ihrer Platzierung.

### noch 03)

Insgesamt werden sechs Spielwochenenden gespielt, wobei jedes Spielwochenende nach dem Spielsystem als abgeschlossen gilt und an jedem Spielwochenende jede Mannschaft in einer anderen Formation antreten kann.

Nach jedem abgeschlossenen Spiel an einem Startwochenende (= 9er-Serie) können zwei Spieler/innen ausgewechselt werden. Erfolgt ein Wechsel während eines laufenden Spiels, so darf die ausgewechselte Person an diesem Kalendertag nicht mehr eingesetzt werden. Dieser Wechsel ist der Wettkampfleitung (Schiedsrichter) sofort anzuzeigen. Der/Die eingewechselte Spieler/in hat keinen Probewurf und spielt sofort auf das bisherige Ergebnis weiter. Das Ergebnis wird für den/die Spieler/in gewertet, welche/r das Spiel begonnen hat. Wird diese Auswechslung nicht vorher bekannt gegeben, sind die bereits gespielten Frames zu streichen (Wechsel während des Spiels).

Hat ein/e Spieler/in 9 Spiele absolviert, so ist er/sie mit dem ersten Wurf des 10. Spieles in der Landesliga festgespielt und kann in keiner unteren Liga in Niedersachsen mehr eingesetzt werden.

Sind mehrere Mannschaften eines Clubs in der Landesliga, so sind diese Mannschaften mittels Mannschaftspass vorher zu benennen und ein Tausch untereinander ist nicht möglich.

Gespielt wird im Rhythmus „eine Bahn links und eine Bahn rechts frei“.  
Das Verzögern von Spielen ist nicht erlaubt (DBU-Sportordnung § 6.3. + 6.4).

Die eingetragenen Einzelergebnisse sind vom Gegner per Unterschrift zu bestätigen.

### 04) Startberechtigung

Am ersten Starttag sind dem Schiedsrichter folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Ausgefüllter Mannschaftspass
- b) Spielerpässe mit Beitragsmarke und Ranglistenkarte

Für den Einsatz von "B"-Jugendlichen ist die Genehmigung des Verbandsjugendwartes

Mario Tönjes  
Flutstr. 283  
26388 Wilhelmshaven  
Tel.: 04421 / 966253  
Mail: Jugendwart@bowling-nds.de

vorzulegen.

Sollten Unterlagen nicht vorliegen, so muss dies im Spielbericht und Mannschaftspass vermerkt werden. Innerhalb von 6 Tagen müssen diese Unterlagen beim Verbandssportwart nachgereicht werden. Erfolgt dies nicht, so hat dies Spielverlust zur Folge.

05) Aufsicht, Ausrichter und Schiedsrichter

Die ausrichtenden Vereine werden vom Verbandssportausschuss benannt. Die Ausrichter sind für die Durchführung der Starttage verantwortlich. Oberaufsicht hierüber hat der Verbandssportwart oder sein/e benannte/r Vertreter/in (= Staffelleiter/in).

Die Schiedsrichter werden von den ausrichtenden Vereinen eingesetzt. Der/Die Schiedsrichter/in ist schriftlich und namentlich bis spät. 3 Wochen vor dem jeweiligen Start beim Verbandsschiedsrichterwart zu melden. Hat ein ausrichtender Verein keine/n Schiedsrichter/in bis 3 Wochen vor dem Start gemeldet, setzt der Verbandsschiedsrichterwart eine/n Schiedsrichter/in ein. Hierfür wird eine Gebühr von derzeit 25,00 Euro lt. BVN-Beitragsordnung berechnet. Weitere evtl. Mehrkosten dieser/s Schiedsrichters/in (Fahrtkosten und evtl. Übernachtung) gehen ebenfalls zu Lasten des ausrichtenden Vereines und sind am Starttag vor Ort in bar zu zahlen.

Sollte der/die namentlich gemeldete Schiedsrichter/in am Starttag nicht anwesend sein und auch kein Ersatz da sein, so wird der ausrichtende Verein mit einem Strafgeld von 125,00 Euro belegt, welches er sich von dem/der verhinderten Schiedsrichter/in ersetzen lassen kann. Dieses Strafgeld ist bis zum nächsten Starttag zu bezahlen, ansonsten besteht kein Startrecht. Die Aufsicht übernimmt dann der Verbandssportwart oder der/die Staffelleiter/in bzw. bei deren Abwesenheit der ausrichtende Verein.

06) Spielpreis

Der Spielpreis beträgt in der Saison 18/19 auf allen Anlagen 2,40 Euro  
= je Damenteam / je Starttag 86,40 Euro  
je Herrenteam / je Starttag 108,00 Euro

2,30 Euro je Spiel erhält die Anlage  
= je Damenstart 828,00 Euro  
je Herrenstart 1.035,00 Euro

0,10 Euro je Spiel erhält der Ausrichter zur freien Verwendung Ausrichtung und Schiedsrichter.  
= je Damenstart 36,00 Euro  
je Herrenstart 45,00 Euro

Die Trainingsspiele werden maximal zu 2,30 Euro je Spiel abgerechnet.

07) Siegerermittlung

Sieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten einschl. Bonuspunkten. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Gesamtpinzahl zugunsten der besseren Platzierung. Ist auch diese gleich, so wird der direkte Vergleich gegeneinander aus allen Starts zugrunde gelegt. Hier zählt zuerst das Punkte- und danach das Pinverhältnis.

08) Auf- und Abstiegsregelung

Der Meister der Landesliga nimmt an den Aufstiegsspielen zur II.BL-Nord teil. Der Tabellenneunte- und zehnte steigen in ihre betreffende Bezirksliga ab (siehe \*).

Da Absteiger aus der II.BL-Nord den Abstieg aus der Landesliga verschieden beeinflussen können, gilt folgende Regelung für die Landesliga:

<u>Absteiger aus der II.BL</u>	<u>Landesmeister steigt auf</u>	<u>Absteiger aus der LL</u>
1) 0	Ja	2
2) 1	Ja	2
3) 2	Ja	3 (*A)
4) 0	Nein	2
5) 1	Nein	3 (*A)
6) 2	Nein	4 (*B)

\*A = Der Tabellenachte und damit als Absteiger gekennzeichnete Club der Landesliga hat das Recht, an den Aufstiegsspielen zur Landesliga mit den entsprechenden Bezirksmeistern teilzunehmen.

\*B = Der Tabellensiebente und damit als Absteiger gekennzeichnete Club der Landesliga hat das Recht, an den Aufstiegsspielen zur Landesliga mit den entsprechenden Bezirksmeistern teilzunehmen.  
Der Tabellenachte steigt in seine betreffende Bezirksliga ab.

Von den Aufstiegsspielen zur Landesliga steigen in die Landesliga wie folgt auf:

<u>Siehe vorherige Aufstellung</u>	<u>Teilnehmer an den LL-Aufstiegsspielen</u>	<u>Aufsteiger in die Landesliga</u>
1)	4	3
2)	4	2
3)	5 (Platz 8. der LL)	2
4)	4	2
5)	5 (Platz 8. der LL)	2
6)	5 (Platz 7. der LL)	2

Die Aufstiegsspiele zur Landesliga werden gemäß den eigenen Durchführungs-Bestimmungen durchgeführt.

Bei Abmeldungen von Mannschaften aus der Landesliga vor Beginn der neuen Saison steigt das nächstplatzierte Team der Landesliga-Aufstiegsspiele auf.

\* = Sind bereits alle Teams der Landesliga-Aufstiegsspiele aufgestiegen, so entscheidet der Sportausschuss über die weitere Zusammensetzung der Landesliga. Vorrangig werden in den Bezirken die Teams der Plätze 1. - max. 3. befragt, danach gibt es evtl. einen Nichtabsteiger aus der Landesliga.

09) Abmeldung/Nichtantritt einer Mannschaft

Bei Abmeldung einer Mannschaft während der laufenden Saison werden die erzielten Pins und Punkte von kompletten Spieltagen nicht gestrichen.

Nichtantritt wird nach Sportordnung 12.4 + 12.4.1 und DBU RVO 5.8 geahndet. Bei Nichtantritt an einem kompletten Spieltag ist die Mannschaft automatisch Absteiger.

**Gebühren werden lt. BVN-Gebührenordnung berechnet.**

10) Ballchecks

Zum Wettbewerb sind nur Bälle zugelassen, die auf der aktuellen Liste der „USBC approved Bowling Balls“ gelistet sind.

Im Spielbereich sind nur 2 Bälle pro Spieler/in zugelassen.

11) Sitzbereich, Auswechselspieler, Betreuer

Im Sitzbereich einer Bahn dürfen sich max. ein/e Auswechselspieler/in und ein Trainer/Betreuer einer Mannschaft aufhalten. Der Aufenthalt ist nur in Sportkleidung gestattet.

12) Sonstiges

Während des Wettkampfes (beginnt mit den Probewürfen) besteht im Spielbereich für alle aktiven Spieler/innen Rauch- und Alkoholverbot, darunter fällt auch alkoholfreies Bier (Pausen sind hiervon ausgenommen).  
Jeans-, Cord- und Cargohosen bzw. -röcke sind keine Spielkleidung.  
Das Tragen von Mützen und Kappen ist nicht erlaubt.  
Die Benutzung von elektronischen Geräten im Spielbereich ist nicht erlaubt.  
Ausnahme bei Handys sind Spieler/innen, die beruflich bedingt per Handy erreichbar sein müssen. Dieses ist dem Schiedsrichter vor Startbeginn mitzuteilen.  
Das Einspielen von Auswechselspielern/innen während des Wettkampfes auf evtl. freien Bahnen ist nicht erlaubt.

Hinweis: Gripsäcke sind nicht verboten!

13) Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen wurden am **14.07.18** in Verden vom Verbandssportausschuss beschlossen und haben ab sofort Gültigkeit.  
Hier nicht getroffene Bestimmungen ergeben sich aus der DBU-Sportordnung.

*Dieter Steinmann*

18.07.18